

Anlage 2

## Führungsorganisation und Organisationsverschulden

### 1. Führungsorganisation

Die Führungsorganisation im Sanitätswachdienst richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen aus dem Bereich Führen und Leiten im Einsatz (z. B. DRK-DV 100 oder entsprechenden Regelungen der DRK-Landesverbände bzw. Bundesländer).

Die zu planende Führungsorganisation richtet sich nach der Anzahl der beteiligten taktischen Einheiten (operativ und administrativ) des Sanitätswachdienstes.

Die Führungsstufen richten sich nach der Anzahl der zu führenden Einheiten.

Führungsstufe	zu führende Einheiten	Personelle / Materielle Ausstattung
A	Taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen	Führen <u>ohne</u> Führungseinheit bzw. <u>ohne</u> Führungseinrichtung(en)
B	Zug oder Verband an der Einsatzstelle	Führen mit örtlichen Führungseinheiten / Führungstrupp Führungseinrichtung(en), z. B. rückwärtige Leitstelle, Einsatzzentrale
C	Verband an einer Einsatzstelle	Führen mit einer Führungsgruppe Führungseinrichtung(en), z. B. rückwärtige Leitstelle, Einsatzzentrale, DRK-Einsatzstab
D	Mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder an mehreren Einsatzstellen	Führen mit einem Führungsstab Führungseinrichtung(en), z. B. DRK-Einsatzstab

Bei der Planung des Sanitätswachdienstes ist die Führungsorganisation so zu wählen, dass diese eine eskalierende Lageentwicklung bis zum Eintreffen der Führungskomponenten der öffentlichen-nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bewältigen kann.

Kommt es im Rahmen einer eskalierenden Lage zur Führungsübernahme des Sanitätswachdienstes durch einen behördlich bestellten Einsatzleiter, so muss dieses dem Veranstalter sowie dem Einsatzleiter des privatrechtlichen Sanitätswachdienstes formell mitgeteilt werden. Ist dies nicht der Fall, dann agiert der Sanitätswachdienst gemäß seiner Beauftragung weiter innerhalb seiner Veranstaltungsbetreuung.

Die notwendige Mindestqualifikation des für die Durchführung des Sanitätswachdienstes verantwortlichen Einsatzleiters richtet sich nach Anzahl der am Sanitätswachdienst beteiligten Einsatzkräfte. Weiterhin können veranstaltungsbedingte Risiken eine höhere Qualifikation des Einsatzleiters Sanitätswachdienste begründen.

Führungsstufe	Anzahl taktischen Einheiten	Mindestqualifikation
A	bis zu zwei Gruppen	Gruppenführer
B	einen Zug	Zugführer
C	Führen über Zugstärke	Verbandführer
D	Führen über Zugstärke bei besonderen Lagen (z. B. mehrere Fachdienste im Einsatz oder zeitgleich mehrere Sanitätswachdienste der Stufe B / C)	Verbandführer (mit Unterstützung des DRK-Einsatzstabes)

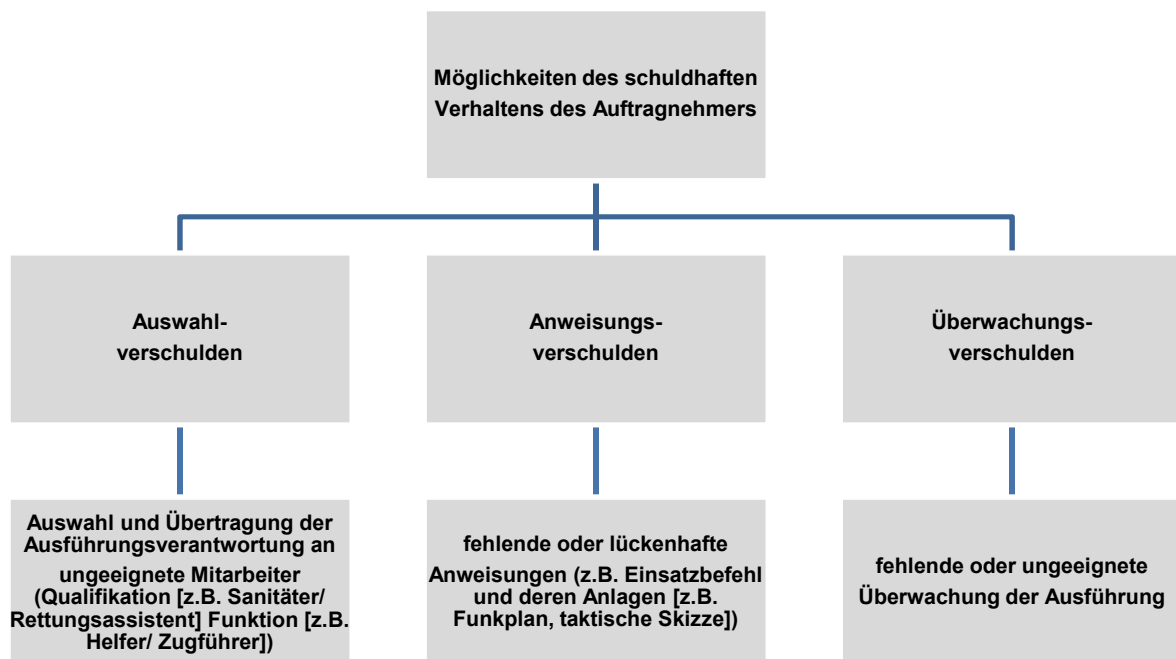
## Anlage 2

Der Einsatzbefehl für Einsätze der Führungsstufe C oder D ist vor Einsatzbeginn der übergeordneten Verbandsstufe vorzulegen.

Ob es sich dabei um bestellte Führungskräfte handelt oder diese lediglich die erfolgreiche Qualifikation vorweisen müssen, richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen DRK Landesverbandes. Personen, die mit der Planung und Durchführung von Sanitätswachdiensten befasst sind, müssen dafür qualifiziert sein (siehe Anlage 7).

## 2. Organisationsverschulden

Ziel der Planung des Sanitätswachdienstes muss es sein, das Risiko eines Organisationsverschuldens seitens des DRK zu verhindern. Bei Eintritt eines Organisationsverschuldens können sich zivil- und strafrechtliche Konsequenzen für den Verband ergeben.



Die für das DRK verantwortlich handelnden Personen können ggf. in Regress genommen werden.